

Hinweise zu den Zugangsvoraussetzungen

Master Wirtschaft, Psychologie und Management

Nachfolgend werden die in § 5 Abs. 2a-e der Fachprüfungsordnung genannten Zugangsvoraussetzungen, die für die Aufnahme in den Masterstudiengang erfüllt sein müssen, erörtert und auf entsprechende Formulare zur Anerkennung fehlender Voraussetzungen aufmerksam gemacht.

a) Anerkennung „fachlich einschlägiger“ bzw. psychologie- oder ökonomienaher Studiengänge

Nach § 5 Abs. 2a-d der Fachprüfungsordnung kann zum Masterstudium nur zugelassen werden, wer in einem der Studiengänge

- Psychologie
- Betriebswirtschaftslehre
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftswissenschaften
- Soziale Arbeit
- Wirtschaftspädagogik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Wirtschaftspsychologie

einen Abschluss mindestens mit der Note „gut“ oder der ECTS-Grade B an einer Hochschule mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern erworben hat. Bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern müssen zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von 30 Credits, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden, bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgewiesen werden.

Weiterhin werden Studienabschlüsse in anderen psychologie- oder ökonomienahen als den oben genannten Studiengängen zugelassen, wenn deren fachliche Gleichwertigkeit auf Antrag vom Prüfungsausschuss anerkannt wurde. Ein Antrag auf

Gleichwertigkeit kann gestellt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass mindestens 2/3 der gesamten im Erststudium erbrachten Credits in Lehrveranstaltungen der Psychologie und/oder Wirtschaftswissenschaft erworben wurden (inklusive der geforderten Credits in Statistik/Mathematik).

Hierzu reichen Sie bitte mit Ihrer Bewerbung das auf der Homepage des Studiengangs unter „Zugangsvoraussetzungen und Bewerbung“ abgelegte Antragsformular ein.

Weitere geeignete Nachweise sind der Bewerbung nur dann ergänzend hinzuzufügen, wenn aus den im Antragformular benannten Modul- bzw. Lehrveranstaltungstiteln kein direkter inhaltlicher Bezug zu Themen der Wirtschaftswissenschaft und/oder Psychologie herstellbar ist. Praktika sowie Aus- und Fortbildungen etc. finden bei der Beurteilung zur Gleichwertigkeit keine Berücksichtigung.

b) Anerkennung wirtschaftspsychologischer Kenntnisse

Der Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management beschäftigt sich mit dem Erleben und Verhalten von Menschen in wirtschaftlichen Kontexten und den psychologischen Aspekten des Wirtschaftslebens selbst. Der forschungsorientierte und interdisziplinär angelegte Studiengang zielt auf die gemeinsame Ausbildung von Diplom- bzw. Bachelor-Absolventen der Psychologie und Ökonomie ab und soll erste im Studium erworbene Kenntnisse aus der Wirtschaftspsychologie vertiefen und die Studierenden befähigen menschliches Erleben und Verhalten im Wirtschaftskontext zu verstehen und vorhersagen zu können.

Nach § 5 Abs. 2e der Fachprüfungsordnung kann zum Masterstudium daher nur zugelassen werden, wer Lehrveranstaltungen zur Wirtschaftspsychologie im Umfang von 6 Credits zum Zeitpunkt der Bewerbung nachweisen kann.

Anerkannt werden Credits der folgenden Module bzw. Lehrveranstaltungen:

- Wirtschaftspsychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Markt- und Werbepsychologie

Wirtschaftspsychologie Credits aus Modulen bzw. Lehrveranstaltungen mit anders lautenden Titeln werden unter der Voraussetzung anerkannt, dass anhand der Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung festgestellt werden kann, dass überwiegend wirtschaftspsychologische Kompetenzen vermittelt wurden. Zur Anerkennung muss die Bewerbung daher ggf. um geeignete Nachweise ergänzt werden (siehe Zusatzbogen Bewerbungsverfahren).

c) Anerkennung von Statistik/Mathematik Kenntnissen

Der Masterstudiengang Wirtschaft, Psychologie und Management bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftspsychologie aus Forschung und Praxis ermöglichen. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnissen, sollen die Studierenden daher das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftspsychologischen Fragestellungen erlernen. Aus diesem Grund werden profunde Kenntnisse zu den Grundlagen der Methodenlehre vorausgesetzt.

Nach § 5 Abs. 2e der Fachprüfungsordnung kann zum Masterstudium daher nur zugelassen werden, wer Lehrveranstaltungen zur Statistik/Mathematik im Umfang von 16 Credits zum Zeitpunkt der Bewerbung nachweisen kann.

Anerkannt werden Credits der folgenden Module bzw. Lehrveranstaltungen:

- Statistik und vertiefende Computerkurse
- Mathematik
- Finanz-/Wirtschaftsmathematik
- Ökonometrie
- Statistische Methodenlehre
- Quantitative Methoden

Statistik bzw. Mathematik Credits aus Modulen bzw. Lehrveranstaltungen mit anders lautenden Titeln werden unter der Voraussetzung anerkannt, dass anhand der Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibung festgestellt werden kann, dass überwiegend

mathematische und/oder statistische Methoden vermittelt wurden. Zur Anerkennung muss die Bewerbung daher ggf. um geeignete Nachweise ergänzt werden (siehe Zusatzbogen Bewerbungsverfahren).

Erwerb fehlender Credits zum Nachweis der in Abschnitt e genannten Inhalte:

Fehlende Credits zum Nachweis der in Abschnitt a-c genannten Inhalte können nicht im Verlauf des Masterstudiums nachgeholt werden und müssen bereits mit der Bewerbung vorliegen.

Daher wird Interessenten des Masterstudiengangs, die ihr Diplom- oder Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, empfohlen, inhaltlich frei wählbare Studieninhalte (z.B. Schwerpunkte, Wahlpflichtmodule) so zu gestalten, dass sie zum Anforderungsprofil des Masterstudiengangs passen. Fehlende Credits in Statistik/Mathematik sowie Wirtschaftspsychologie können darüber hinaus auch in Lehrveranstaltungen bzw. Modulen aus anderen als dem aktuell eingeschriebenen Diplom- bzw. Bachelorstudiengängen nachgeholt werden. Sie müssen jedoch ebenfalls bis zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen und können nicht im Verlauf des Masterstudiums nachgeholt werden.